

## **BLVN Seniorenvertretung**

### **Aktuelle Informationen**

Ellernstraße 38  
30175 Hannover  
Telefon: (0511) - 324073  
Telefax: (0511) - 3632203

Internet: [www.blv-nds.de](http://www.blv-nds.de)  
E-Mail: [info@blv-nds.de](mailto:info@blv-nds.de)

Peter Bahr      Steinweg 18      21335 Lüneburg      04131-46977      [bahr-lueneburg@t-online.de](mailto:bahr-lueneburg@t-online.de)

---

Nr. 92 HP

MAI 2016

---

Themen dieser Ausgabe:

1. Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015 und 2016
  2. Alterseinkünfte
  3. Weniger Steuern, aber mehr Sozialabgaben
  4. Neurentner
  5. Mehrgenerationenhäuser
  6. Internetportal „Marktwächter“
  7. Terminservicestellen (Umfrage)
  8. Menschen stärken Menschen (Bundesprogramm)
  9. Pflege
  10. Freiwilliges Engagement
  11. Patientensicherheit
  12. Bescheinigung der Rentenbezüge für die Steuerklärung
- 

### **1. Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015 und 2016**

Mit Wirkung vom 01.06.2015 wurden die Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen um 2,5 Prozent erhöht.

Im Jahr 2016 werden Grundgehälter, Familienzuschläge und bestimmte Zulagen ab 01.06.2016 um 2 Prozent angehoben.

Eine Rentenerhöhung ist in Höhe von 4,25 Prozent zum 01.07.2016 zu erwarten.

Das heißt, wenn sich Ihre Altersversorgung aus Pension und Rente zusammensetzt, erhöht sich automatisch der Zuschuss zu den Beiträgen der privaten Krankenversicherung Ihres Rentenversicherungsträgers.

Das hat zur Folge, dass der Zuschuss die magische Grenze von 41 Euro erreicht und somit die 70/30 Prozentregelung für Versorgungsempfänger in die 50/50 Prozentregelung wie zur aktiven Zeit geändert wird (Gilt weiterhin für Niedersachsen!).

Um das zu vermeiden, teilen Sie als Zuschussberechtigte/r Ihrem Rentenversicherungsträger mit, den Beitragszuschuss auf 40,99 Euro zu reduzieren oder für die Zukunft ganz auf ihn zu verzichten, um auf Dauer die 70/50 Prozentregelung sicher zu stellen.

Siehe: Rundbriefe Nr. 76 (9) Januar 2015 und Nr. 78 (Klarstellung) März 2015.

Quelle: [www.nlbv.niedersachsen.de](http://www.nlbv.niedersachsen.de)

---

## 2. Alterseinkünfte

Damit der Lebensstandard auch im Alter einigermaßen beibehalten werden kann, gibt es die unterschiedlichsten Möglichkeiten des Hinzuverdienstes zur Pension und Rente. Die Besteuerung von Alterseinkünften wurde durch das Alterseinkünftegesetz, in Kraft getreten am 01.01.2005, neu geregelt. Mit dem Gesetz hat das Bundesverfassungsgericht die Angleichung der Besteuerung der verschiedenen Alterseinkünfte vorgegeben.

Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden zunehmend bei der Ermittlung von Steuern berücksichtigt.  
Bei den Pensionen werden zu gewährende Freibeträge schrittweise verringert.

Die Bundesregierung informiert über [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) >  in einer Broschüre über die Besteuerung der Alterseinkünfte.

Kostenlos erhältlich ist die Broschüre über den  
Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 481009  
18132 Rostock  
Tel.: 030182722721

Quelle: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

---

## 3. Weniger Steuern, aber mehr Sozialabgaben (Stand 21. Januar 2016)

Die meisten Steuerzahler könnten 2016 mehr Geld in der Tasche haben weil Grundfreibetrag, Kindergeld und Kinderfreibetrag steigen.

Der Fiskus verändert den Steuertarifverlauf erstmals so, dass die Folgen der sogenannten kalten Progression gemildert werden. Wer wegen der Inflation eine leichte Lohnerhöhung bekommt, zahlt nicht automatisch mehr Steuern.

Viele müssen sich auf höhere Sozialabgaben einstellen, während die Steuerlast in aller Regel sinkt. Das hängt damit zusammen, weil die Beitragsbemessungsgrenzen, ebenso die Zusatzbeiträge vieler gesetzlicher Krankenkassen steigen.

In der Regel haben Versicherte, die höhere Kassenbeiträge zahlen müssen, trotz Steuersenkungen ein niedrigeres Nettoeinkommen als in 2015.

Ab 2016 muss der Familienkasse für das Kindergeld zwingend die Steueridentifikationsnummer vorliegen, das gilt auch für Freistellungsaufträge bei allen Banken und für das Jahr 2015 muss in der Steuererklärung auch die Steuer-ID derjenigen genannt werden, die Sie finanziell unterstützen.

2016 steigt der Unterhaltshöchstbetrag um 180 Euro auf 8.652 Euro. Wer sich für das Jahr 2016 vom Finanzamt einen Freibetrag eintragen lässt, profitiert erstmals die nächsten zwei Jahre davon.

Quelle und mehr: [www.finanztip.de](http://www.finanztip.de)

---

## 4. Neurentner (Stand 21. Januar 2016)

72 Prozent der Rente müssen diejenigen versteuern, die 2016 erstmals Rente beziehen.

28 Prozent bleiben steuerfrei und es können auch nur 22,4 Prozent des Altersentlastungsbetrags für Nebeneinkünfte (Zinsen, Dividenden, Vermietungseinnahmen, Riester-Renten) beansprucht werden.

Für bisherige Rentner ändert sich nichts.

Der Altersentlastungsbetrag für Neurentner beläuft sich auf 22,4 Prozent, höchstens aber auf 1.064 Euro.

Wie oben bereits erwähnt werden zum 01. Juli 2016 durch die deutliche Erhöhung der Renten viele „Schon-Rentner“ erstmals steuerpflichtig.

Weil Grund- und Kinderfreibetrag rückwirkend zum Jahresbeginn 2015 erhöht wurden, erhöhte sich der Nettolohn.

2016 sinkt die Steuerlast weiter, weil in der Gehaltsabrechnung für den Monat Januar ein nochmals erhöhter Grundfreibetrag berücksichtigt wurde (8.652 Euro). Keine Steuern müssen gezahlt werden, wenn der Grundfreibetrag nicht überschritten wird.

Der Versorgungsfreibetrag für Pensionen reduziert sich 2016 auf 22,4 Prozent. Der Höchstbetrag ist 1.680 Euro. Darauf gibt es einen Zuschlag von 504 Euro.

Quelle: [www.finanztip.de](http://www.finanztip.de)

---

## 5. Mehrgenerationenhäuser

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startet am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. Damit wird das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine Förderung überführt. Bereits in diesem Jahr werden in einem Pilotprojekt mit bis zu zehn zusätzlichen Mehrgenerationenhäusern die Vorgaben und Inhalte des neuen Bundesprogramms ab 2017 erprobt. Ein Interessenbekundungsverfahren für neue Mehrgenerationenhäuser wurde für April 2016 geplant.

Quelle und mehr: BMFSFJ

---

## 6. Internetportal „Marktwächter“

Das Internetportal der Marktwächter Finanzen und Marktwächter Digitale Welt ist unter [www.marktwaechter.de](http://www.marktwaechter.de) online gegangen. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich im Portal über die Arbeit der Marktwächter informieren. Außerdem besteht die Möglichkeit, über ein Beschwerdeformular den Marktwächtern mitzuteilen, welche Probleme sie mit Produkten oder Anbietern des Finanzmarktes oder des Digitalen Marktes haben. Das Portal soll damit zugleich die Erkenntnisbasis der Marktwächter erweitern.

Die Datenerhebung für die Marktbeobachtung findet auf Grundlage der Verbraucherberatung in allen 16 Verbraucherzentralen statt. Getestet werden konnte dieses Prinzip in einer Modelluntersuchung aus dem Vorprojekt des Finanzmarktwächters zur Geldanlage und privaten Altersvorsorge. Dabei wurden über 600 Verbraucherberatungen aus sechs Verbraucherzentralen ausgewertet.

Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass die Verbraucher aus der Stichprobe nicht bedarfsgerecht mit Anlage- und Vorsorgeprodukten ausgestattet sind.

So war beispielsweise knapp jedes zweite in der Vergangenheit erworbene Anlageprodukt zum Zeitpunkt der Bewertung durch die Verbraucherzentralen zu teuer, zu wenig rentabel, zu unflexibel oder zu riskant. Auf den Verbraucher bezogen besaßen acht von zehn Haushalten mindestens ein nicht bedarfsgerechtes Anlageprodukt.

Mehr über das Marktwächterprinzip (Marktwächter Finanzen/Marktwächter Digitale Welt) unter [www.bmfv.de](http://www.bmfv.de) > [Marktwächter](#)

Quelle: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

---

## 7. Terminservicestellen (Umfrage)

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind seit dem 23. Januar 2016 gesetzlich dazu verpflichtet Terminservicestellen einzurichten. Diese sollen den Versicherten im Bedarfsfall helfen, schneller einen Termin bei einem Facharzt zu erhalten.

- Haben Sie sich bereits an eine Terminservicestelle gewandt?
- Wie waren Ihre Erfahrungen?

Auf dem Internetauftritt des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, finden sie aktuell eine Onlineumfrage, bei der Sie Ihre Erfahrungen eingeben können.

Quelle und mehr: <http://bpaq.de/Umfrage-TSS>

---

## 8. „Menschen stärken Menschen“

Die Freiwilligenagentur Braunschweig beteiligt sich am Bundesprogramm Menschen stärken Menschen mit - Ankommens Patenschaften -.

Gesucht werden 150 Menschen, die Geflüchteten das Ankommen erleichtern möchten. Die Aufgabe der Freiwilligenagentur Braunschweig ist es, die Patinnen und Paten zusammen zu bringen und über Modalitäten zu informieren. In einem Erstgespräch wird die/der - Ankommens Patin/Pate - über das Projekt informiert und vorbereitet.

**Kontakt:** Freiwilligenagentur Jugend-Soziales-Sport e.V.

**Wolfenbüttel:** Kleine Kirchstraße 3 38300 Wolfenbüttel Tel.: 0 53 31 / 90 26 26

**Braunschweig:** Sonnenstraße 13 / Eingang Güldenstraße 38100 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 48 11 02

**Mailkontakt:** [info@freiwillig-engagiert.de](mailto:info@freiwillig-engagiert.de)

Quelle und mehr: [www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de)

---

## 9. Pflege

Nachdem die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit dem zum Jahresbeginn in Kraft getretenen ersten Pflegestärkungsgesetz spürbar verbessert worden sind, steht ab sofort der „Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege und zum neuen Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen“ in einer aktualisierten Neuauflage zur kostenfreien Bestellung zur Verfügung.

Der Ratgeber zur Pflege bietet einen Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung und erklärt weitere wichtige gesetzliche Regelungen für die Pflege zu Hause, die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung und die Beratungsmöglichkeiten.

Zum Ratgeber (bestellen/downloaden):

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) > [Service](#) > [Publikationen](#)

dann auf dieser Seite nach unten scrollen bis zur Broschüre

[Ratgeber zur Pflege – Alles, was Sie zur Pflege und zu den neuen Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen](#)

---

## 10. Freiwilliges Engagement

Die Ergebnisse des Überblicks vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA) über das freiwilligen Engagements zeigen:

- Im Jahr 2014 sind 43,6 Prozent der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren freiwillig engagiert, das entspricht 30,9 Millionen Menschen. In den letzten fünfzehn Jahren ist die Engagement-Quote somit um insgesamt knapp zehn Prozentpunkte angestiegen.

Der Anstieg des freiwilligen Engagements betrifft alle Bevölkerungsgruppen, allerdings in unterschiedlichem Maße:

- Die Quote bei den Frauen ist stärker gestiegen als bei den Männern, so dass sich der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern verringert hat.
- Bei den Altersgruppen verzeichnen die Jüngeren und die Älteren den höchsten Anstieg über die letzten fünfzehn Jahre.

Bildung hat ebenfalls einen wichtigen Einfluss:

- Weil der Anteil Engagierter unter den Personen mit hoher Bildung deutlicher gestiegen ist als bei den anderen Bildungsgruppen, haben sich die Bildungsgruppenunterschiede vergrößert.

Die Bereitschaft der Menschen sich zu engagieren, ist groß. Mehr als jede zweite nichtengagierte Person ist bereit, künftig eine freiwillige Tätigkeit auszuüben.

Der Bericht wurde im Auftrag des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) erstellt.

Wer mehr erfahren möchte wende sich an das Forschungsdatenzentrum des DZA ([www.fdz-dza.de](http://www.fdz-dza.de)) oder an das frei zugängliche statische Informationssystem GeroStat des DZA ([www.gerostat.de](http://www.gerostat.de)).

---

## **11. Patientensicherheit**

In dem vorherigen Rundbrief 91 (7) ging es um die Qualitätsvorgaben des BMG und deren Einhaltung in Krankenhäusern.

Hierzu äußert sich die Ärztammer Niedersachsen (äkn) unter Ansprechpartner in einer Information.

Ansprechpartner bei Fragen und Problemen, die das Arzt-Patienten-Verhältnis betreffen sind bei

- Beschwerden über Ihren Arzt oder Ihre Ärztin die Bezirksstellen der Ärztekammer.
- allgemeinen Fragen zur ärztlichen Berufsausübung die Ärztammer Niedersachsen.
- Fragen zur ärztlichen Honorargestaltung die Ärztammer Niedersachsen Sachgebiet Honorarprüfung
- Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern.

Mehr: [www.aekn.de/patienteninfo/ansprechpartner/](http://www.aekn.de/patienteninfo/ansprechpartner/) (Stand 27. April 2016)

---

## **12. Bescheinigung der Rentenbezüge für die Steuererklärung**

Für Steuerzahler ist der 31. Mai ein wichtiger Termin. Bis zu diesem Tag muss die Einkommensteuererklärung beim Finanzamt vorliegen.

Die Deutsche Rentenversicherung stellt auf Antrag eine Bescheinigung über die gezahlte Rente aus.

Darin wird auch angegeben, in welcher Anlage und Zeile der Steuererklärung die Beträge einzutragen sind.

Mehr: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)  
oder per Post: Deutsche Rentenversicherung 40 194 Düsseldorf

---